2. Ausfertigung

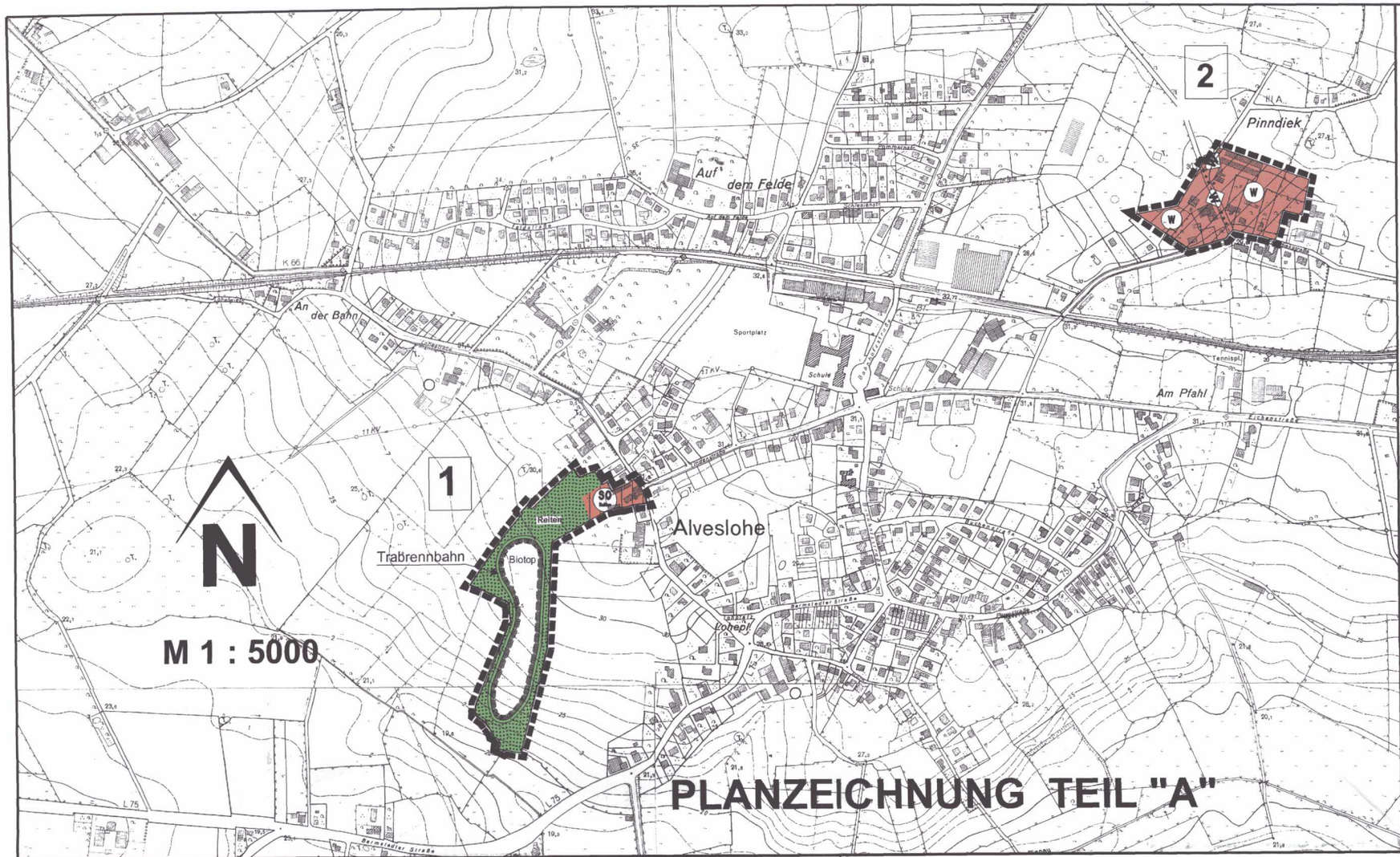

PLANZEICHNUNG TEIL "A"

GEMEINDE

ALVESLOHE

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG

für die Gebiete:

1 " Westlich Lohestraße/ nördlich Barmstedter Straße "

2 " Nördlich Pinndiekstraße "

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung:	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
W	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
SO REITER	Sondergebiete (Reiten)	§ 10 BauNVO
Reiten	Grünflächen (Reiten)	§ 5 (2) 5 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts,	§ 5 (4) BauGB
	Geschützte Biotope,	§ 15a LNatSchG
W	Wanderwege,	§ 5 (2) 3 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.5.2001.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an der Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum .....~~ / durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ..... / ~~im amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ am 18.2.2002 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 4.6.2002 ..... durchgeführt worden.
~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.2.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 2.7.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung , mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung , sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.8.2002 bis zum 19.9.2002 während der Dienststunden ~~Folgender Zeiten~~ ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 6.8.2002 in Segeberger Zeitung ~~/ in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 5.11.2002 geprüft . Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung , ist nach der~~ öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert worden.
Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung , wurde am 5.11.2002 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 5.11.2002 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1- 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE ALVESLOHE — GEMEINDE ALVESLOHE 2 KREIS SEGEBERG — DEN 26.11.2002

BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.1.2003 Az. IV 667-512.111-6.02 (1.Ä) mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen- erteilt.
Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung , von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE ALVESLOHE — GEMEINDE ALVESLOHE 2 KREIS SEGEBERG — DEN 28.1.2003

BÜRGERMEISTER

10. ~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt,~~ die Hinweise sind beachtet. ~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. ..... bestätigt.~~

GEMEINDE ALVESLOHE — GEMEINDE ALVESLOHE 2 KREIS SEGEBERG — DEN 28.1.2003

BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.2.2003 ~~(vom ..... bis zum .....)~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, ist mithin am 11.2.2003 wirksam geworden.

GEMEINDE ALVESLOHE — GEMEINDE ALVESLOHE 2 KREIS SEGEBERG — DEN 14.2.2003

BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER